

ANMELDEBOGEN



für Aufnahmewerber*innen an der HLW Bad Aussee schulautonomer Gegenstandsbereich Gesundheitsmanagement

8990 Bad Aussee, Bahnhofstraße 150, © 03622/52502-41; © 05 0248 036 E-Mail: office-hlw@bsz-badaussee.at Homepage: www.hlw-badaussee.at

Anmeldefrist: spätestens	2. Freitag nach den Semesterfe	rien
Familiennam	e:	Vorname:
Bitte beilegen:		
☐ Geburtsurkunde (K	ACHRICHT über das 1. Halbjal opie) snachweis oder Reisepass(Ko	·
Voraussichtliche Wahl		
☐ Religion	☐ Ethik	
-	stwunschschule. Nur diese Sch	r Rückseite mit unserem Schulstempel versehen nule ist berechtigt, vorläufige Schulplätze zuzuweisen. sind demnach nicht sinnvoll.
D		äufige Schulplatzzuweisung erfolgt ntag nach den Semesterferien.
der Schule und/oder in	Printmedien veröffentlicht wrbunden mit personenbezoge	ulbetriebes erstellt werden, dürfen auf der Homepage erden. enen Daten dürfen nur mit Zustimmung der betroffener
Ort, Datum		Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

werber in BLOCKSCHRIET auszufüllen!					
Von der Aufnahmewerberin/vom Aufnahmewerber in BLOCKSCHRIFT auszufüllen!					
☐ Allgemeinbildende höhere Schule AHS ☐ MS					

Bedingung für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Schule

erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe

(ausgenommen sind Latein und Geometrisch Zeichnen sowie schulautonome Pflicht- und Schwerpunktgegenstände).

Wann muss eine Aufnahmeprüfung gemacht werden?

aus AHS (Gymnasium)	Nein		
Aus Mittelschule			
Leistungsdifferenzierte Pflichtgegenstände:			
Deutsch, Englisch, Mathematik			
Leistungsniveau "Standard AHS"	Nein		
Leistungsniveau "Standard" nicht schlechter als "Gut"	Nein		
Leistungsniveau "Standard" schlechter als "Gut"	Ja		
aus Polytechnischer Schule	Nein		

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (Dauer 60 Minuten). Sollte die Prüfung negativ ausfallen, findet noch eine mündliche Prüfung in der Dauer von 15 Minuten statt.

Die Aufnahmeprüfung findet am Mittwoch in der letzten Schulwoche bzw. in Ausnahmefällen am 1. Schultag des neuen Schuljahres statt.

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE I. STUNDENTAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände		Wochenstunden					
		Jahrgang I. II. III. IV. V.					Summe
	Paligian	l. 2	2	2	2	2	10
1.	Religion						
	Ethik	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(10)
2	Sprache und Kommunikation:						
۷.	2.1 Deutsch	3	3	3	2	3	14
	2.2 Englisch ²	3	3	3		3	15
	2.3 Zweite lebende Fremdsprache ^{2,3}	3	3	2	3 2	3	13
				_	_		
3.	Wirtschaft:						
	3.1 Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie						
	und Volkswirtschaft	0	0	2	2	3	7
	3.2 Betriebswirtschaft und						
	Projektmanagement ⁴	2	2	2	2	2	10
	3.3 Rechnungswesen und Controlling ⁴	3	2	2	2	2	11
	3.4 Recht	0	0	0	0	3	3
	3.5 Angewandtes						
	Informationsmanagement ⁴	2	2	2	2	0	8
4.	Gesellschaft, Kunst und Kultur:	_	_	_	_		_
	4.1 Geschichte und politische Bildung	0	2	2	2	0	6
	4.2 Psychologie und Philosophie	0	0	0	2	2	4
	4.3 Musik, Bildnerische Erziehung und	_	_		_	_	
_	kreativer Ausdruck ⁵	2	2	2	2	2	10
5.	Mathematik, Naturwissenschaften und						
	Ernährung:	•	•	•	•	_	4.0
	5.1 Angewandte Mathematik ⁶	2	2	2	2	2	10
	5.2 Naturwissenschaften ⁷	2	2	2	2	2	10
	5.3 Ernährung und	0	0	_	4	4	0
	Lebensmitteltechnologie ⁴	0	2	2	1	1	6
c	5.4 Gesundheitsmanagement ¹⁰ Gastronomie und Hotellerie ⁴ :	2	2,5	2	1	1,5	9
0.	6.1 Küchen- und Restaurantmanagement	3	4	3	4	0	14
	6.2 Betriebsorganisation ⁴	1	1	0	0	0	2
7	Unternehmens- und	'	ı	U	U	U	2
٠.	Dienstleistungsmanagement ^{4,8}	0	0	2	0	0	2
8	Bewegung und Sport	2	2	2	2	1	9
Wochenstundenzahl		32	36,5	37	35	32,5	173
вv	erbindliche Übung:						
Persönlichkeitsentwicklung und							
	Communikation	2	0	0	0	0	2
	Similarinadon			<u> </u>	<u> </u>		
Gesamtwochenstundenzahl							175

C. Pflichtpraktikum

Drei Monate zwischen dem III. und IV. Jahrgang.

D. Freigegenstände und unverbindliche Übungen⁹

¹ Die Stundentafel wurde gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert.

² Im V. Jg. werden je eine WStd. Englisch und Zweite lebende Fremdsprache von den jeweiligen Lehrkräften mit dem Ziel der mehrsprachigen Kompetenzerweiterung gemeinsam unterrichtet.

³.In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

⁴ Mit Computerunterstützung,

⁵ Inkl. Gestaltung mit elektronischen Medien

⁶ Mit Technologieunterstützung

⁷ Biologie und Ökologie, Chemie, Physik

⁸ Inkl. Service-Design

⁹ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III)

¹⁰Schulautonome Wochenstundenzahl